

Sporthallenordnung der Meldorfer Gelehrtenschule

- Die Schüler betreten und verlassen die Sportstätten nur nach Aufforderung durch einen Lehrer.
Muss während des Unterrichts der Umkleideraum oder das WC aufgesucht werden, hat jeweils eine Ab- und Rückmeldung beim zuständigen Sportlehrer zu erfolgen.
- Sämtliche Sportgeräte und Hilfsmittel dürfen nur nach Einweisung durch den Lehrer und dessen Aufforderung benutzt werden. Beim Wegräumen der Geräte die vorgesehenen Plätze und Anordnungen beachten.
- Die Schüler haben sportgerechte und bei Aufenthalt im Freien (zumeist von Ostern bis Herbstferien) den Witterungsverhältnissen angemessene Kleidung zu tragen.
- Hallenschuhe müssen helle bzw. abriebfeste und saubere Sohlen haben. Nach dem Sport im Freien dürfen die Sportschuhe nicht in das (Sport-)Gebäude genommen werden.
- Gegenstände, die bei sportlicher Betätigung behindern oder gefährden können, wie z.B. Ketten, Ringe, Uhren, Armbänder, Ohringe, Piercings sind generell vor Unterrichtsbeginn abzulegen oder in Ausnahmen abzukleben.
- Lange Haare sind so zusammenzubinden, dass eine Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist.
Brillenträger sollten eine Sportbrille benutzen.
- Wertsachen sollen nicht zum Unterricht mitgebracht werden. In Ausnahmefällen können für die Zeit der Sportstunde(n) diese in die bereitgestellten Schalen in der Sporthalle abgelegt werden. Nur während des Sportunterrichts im Freien werden diese von der Lehrkraft weggeschlossen. Die Wertsachen werden nicht in Verwahrung genommen und müssen unaufgefordert nach der Unterrichtsstunde abgeholt werden.
Es wird keine Haftung für Wertgegenstände übernommen.
- In der Sporthalle darf weder getrunken noch gegessen werden (inkl. Kaugummi). Aus Sicherheitsgründen dürfen keine Getränke in Glasflaschen mitgebracht werden.
- Beim Verlassen des Schulgeländes im Rahmen des Sportunterrichts sind die allgemeinen Bestimmungen des Straßenverkehrs einzuhalten.
- Bei geteiltem Unterricht (Sporthalle/Außenanlagen) sind die konkreten Vorgaben des Lehrers exakt einzuhalten.
- Sportbefreiungen, die über einen Zeitraum von vier Wochen hinausgehen, bedürfen einer ärztlichen Bescheinigung für die Schulakte!
Sportbefreiungen beinhalten die Anwesenheit beim Sportunterricht! In Ausnahmefällen kann in Absprache mit dem Sportlehrer und den Eltern eine andere Regelung getroffen werden.
- Verletzungen werden dem Sportlehrer sofort gemeldet, so dass dieser entsprechende Maßnahmen einleiten kann.